

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2076/18

Titel

Aufhebung des Beschlusses des BuV zur DS 0603/18 - Bestätigung der Entwurfsplanung - Amtmann-Wincopp-Straße/ Schulstraße Nord in Ermstedt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses zur DS 0603/18 – Bestätigung der Entwurfsplanung – Amtmann-Wincopp-Straße/ Schulstraße Nord in Ermstedt vom 16.08.2018 wird aufgehoben.

Der Aufhebung des Beschlusses 0603/18 - Bestätigung der Entwurfsplanung – Amtmann-Wincopp-Straße/ Schulstraße Nord in Ermstedt vom 16.08.2018 kann durch die Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Mit der Bestätigung der Entwurfsplanung wurde die Baumaßnahme in ihrer Planung zur Ausführungsreife weitergeführt. Sie befindet sich derzeit in der Phase der Ausschreibung. Mit der Aufhebung der Entwurfsplanung muss das laufende Ausschreibungsverfahren ebenfalls aufgehoben werden, was wiederum zu Schadensersatzansprüchen der beteiligten Bieter gegenüber der Stadt Erfurt führen kann.

Weiterhin ist die Maßnahme Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Entwässerungsbetriebes und die Umsetzung fest im laufenden Haushalt eingeplant. Eine Verschiebung bedingt damit die Verzögerung der Umsetzung der geplanten ABK-Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für Mitte März 2019 bis Ende November 2019 vorgesehen.

Hinsichtlich der Befürchtung der Bürger, dass sie von einer möglichen Stichtagsregelung bei einer erneuten Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und der in diesem Zusammenhang geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht profitieren würden, kann gegenwärtig nur auf die in der Presse veröffentlichte Sachlage auf Landesebene verwiesen werden: *"Die rot-rot-grüne Landesregierung will die Straßenausbaubeiträge in Thüringen abschaffen. Das Kabinett verständigte sich am Dienstag [23.10.18 – Anmerkung des Verfassers] gemeinsam mit den Spitzen der Koalition darauf, eine erneute Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf den Weg zu bringen. Sie soll rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. [...] Die Landesregierung selbst will mit dem Gemeinde- und Städtebund über ein Moratorium verhandeln. Laut einer Mitteilung der Staatskanzlei sei dessen Ziel, dass die Kommunen „für den Zeitraum des Gesetzgebungsverfahrens von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge“ absehen."*¹

Unter Zugrundelegung dieses Kenntnisstandes wird es aus heutiger Sicht keine gesetzliche Grundlage mehr für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen geben, wenn die Baumaßnahmen in der Amtmann-Wincopp-Straße / Schulstraße Nord in Ermstedt abgeschlossen

sind.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit den Beschluss 0603/18 aufzuheben.

¹ <https://bit.ly/2QbM1WL>

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

06.11.2018

Datum